

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Seite: 1

Erstellungsdatum: 02.09.2010

Revisionsdatum: 14.10.2019

Revisionsnummer: 5.1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Produktbezeichnung:** KLEEN CATERING PARA KALKLÖSER**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Produkts:** Entkalker für gewerbliche Verwendung**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Firmenname:** KLEEN PURGATIS GmbH

Dieselstraße 10

D - 32120 Hiddenhausen

Deutschland

Tel: +49 (0)5223 - 9970-40**Fax:** +49 (0)5223 - 9970-195**Email:** info@kleen-purgatis.de**1.4. Notrufnummer****Notfalltelefon:** +49 (0)551 - 19240 (GIZ-Nord)**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (CLP):** Skin Corr. 1B: H314**Wichtigste schädliche Wirkungen:** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnungselemente:****Gefahrenhinweise:** H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.**Gefahrenpiktogramme:** GHS05: Ätzwirkung**Signalwörter:** Gefahr**Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:** Phosphorsäure**Sicherheitshinweise:** P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

SICHERHEITSDATENBLATT

KLEEN CATERING PARA KALKLÖSER

Seite: 2

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

PHOSPHORSÄURE - Registrierte Nr. REACH: 01-2119485924-24-0000

EINECS	CAS	SCL	Einstufung (CLP)	Prozent
231-633-2	7664-38-2	-	Skin Corr. 1B: H314	>25%

CITRONENSÄURE - Registrierte Nr. REACH: 01-2119457026-42-0000

201-069-1	77-92-9	-	Eye Irrit. 2: H319	5-20%
-----------	---------	---	--------------------	-------

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Kann schwere Verätzungen bewirken.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

Einatmen: Nicht zutreffend.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

[Fort.]

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Ätzend.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften. Für ordnungsgemäße Entsorgung, siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 8B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe)

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren. Keine Aluminiumbehälter verwenden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen Keine besondere Anforderung.

SICHERHEITSDATENBLATT
KLEEN CATERING PARA KALKLÖSER

Seite: 4

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nicht verfügbar.

***DNEL/PNEC**

Gefährliche Bestandteile:

CITRONENSÄURE

Art	Exposition	Wert	Bevölkerung	Wirkung
DNEL	nicht verfügbar	-	-	-
PNEC	Süßwasser	0,44 mg/l	-	-
PNEC	Meerwasser	0,044 mg/l	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atemschutz: Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienbeständige Einmal-Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch

von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller

unterschiedlich. Durchdringungszeit des Schuhmaterials: Kurzzeitkontakt (Level 2:

< 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,1mm. Langzeitkontakt (Level 6: <

480 min): Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,7 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist

beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz: Nicht zutreffend.

Umweltwirkungen: Keine besondere Anforderung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssigkeit

Farbe: Rot

Geruch: produktspezifisch

Brandfördernd: Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)

Löslichkeit in Wasser: Mischbar

Viskosität: Nicht viskos

Siedepunkt / -bereich °C: Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt / -bereich °C: Nicht zutreffend.

Explosionsgrenzen %: untere: Nicht zutreffend.

obere: Nicht zutreffend.

Flammpunkt °C: Nicht zutreffend.

Vert. koeff: n-Octanol/Wasser: Nicht verfügbar.

Zündtemperatur °C: Nicht zutreffend.

Dampfdruck: Nicht zutreffend.

Relative Dichte: 1,31 g/ml

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT
KLEEN CATERING PARA KALKLÖSER

Seite: 5

pH: <0,5

9.2. Sonstige AngabenDE

Zusätzliche Angaben: Nicht verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Basen. Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod: Bei Kontakt mit Laugen Wärmeentwicklung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

PHOSPHORSÄURE

ORL	RAT	LD50	1530	mg/kg
-----	-----	------	------	-------

CITRONENSÄURE

ORL	RAT	LD50	5790	mg/kg
-----	-----	------	------	-------

Toxizität, Werte: Nicht verfügbar.

Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt: Kann schwere Verätzungen bewirken.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

Einatmen: Nicht zutreffend.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT
KLEEN CATERING PARA KALKLÖSER

Seite: 6

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gefährliche Bestandteile:

CITRONENSÄURE

Daphnia magna	72H EC50	~120	mg/l
Leuciscus idus	96H LC50	440-706	mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Das(die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben gelten für die Komponenten mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Beseitigungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Nr: 06 01 04

Verpackungsentsorgung: Kann nach der Dekontamination wiederverwendet werden.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: UN1805

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korr. Bezeichn. des Gutes: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION, LQ: 5 L

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT
KLEEN CATERING PARA KALKLÖSER

Seite: 7

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportklasse: 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein

Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bes. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: E

Transportkategorie: 3

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

***15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften**

Besondere Vorschriften: Inhaltsstoffe lt. Verordnung (EG) Nr. 648/2004:

<5% nichtionische Tenside

WGK: 1 Einstufung nach AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Quellen: Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktentwicklung;

Ansprechpartner: Fr. Klumpe, Hr. Reimer

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß

Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Berechnungsmethode

Sätze aus Abschnitt 2 and 3: H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Haftungsausschlussklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.